

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus  
am Donnerstag, dem 12.09.2019, 19:00 Uhr,  
im Rathaus in Friedeburg**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Björn Fischer, Marx Vorsitzender  
Hermann Behrends, Hesel Vertretung für Ratsherrn Henning Weißbach  
Frauke Heeren, Reepsholt  
Thorsten Hyda, Friedeburg  
Gudrun Jeske, Reepsholt Vertretung für Ratsfrau Maike Eilers  
Walter Johansen, Horsten  
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg Vertretung für Ratsherrn Andreas Haak  
Stefan Meyer, Horsten Vertretung für Ratsfrau Maike Behrens (bis 21:12 Uhr)  
Doris Stehle, Horsten

##### **→ beratendes Mitglied**

Ole Weber, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GOR Hans-Werner Arians,  
GA Nils Janßen,  
Dipl.-Verw.-Betriebsw. (FH) Nicole Meyer, Protokollführerin  
GA Matthias Rahmann

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

##### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.08.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

##### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.**

**TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2019 - öffentlicher Teil**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2019 – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.**

Rh. Meyer wies darauf hin, dass der Rh. Fischer in der Anwesenheitsliste im Protokoll nicht als Vorsitzender bezeichnet sei.

**TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6                    1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg  
Vorlage: 2019-116**

---

Herr Poitz von der Firma „Poitz Kommunalberatung“ berichtete ausführlich.

Rh. Lohfeld sprach sich für die Kalkulation aus, da diese sehr gut nachvollziehbar sei und da Entschädigungszahlungen in der Neufassung des Gebührentarifs aufgenommen wurden. Es sei über die Entschädigungszahlungen bei Fehlalarmen durch Friedeburger Firmen nachzudenken, insbesondere um den Alarmierungsstand zu verbessern und so missbräuchliche Fehlalarme zu reduzieren.

Der BM erklärte, dass es in der Gemeinde Friedeburg ein Unternehmen gebe, welches regelmäßig Alarme melde. Hier werde seitens der Verwaltung nicht mehr der Fehlalarm abgerechnet, sondern die Gebühren für einen Einsatz.

Rh. Meyer fragte, ob jeder Einsatz der Feuerwehr von der Verwaltung abgerechnet werde.

Der BM erklärte, dass alle Einsätze geprüft werden und dort, wo es laut dem niedersächsischen Brandschutzgesetz zulässig sei, auch abgerechnet werde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**A) Gebührenkalkulation**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der POITZ-KOMMUNALBERATUNG vom Juni 2019 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt dem Kalkulationszeitraum für die Feuerwehrgebühren von 3 Jahren (2019 bis 2021) zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Mischzinssatz von 4,00 % sowie der Verzinsungsmethode nach der Restwertmethode zu.**

6. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen zu.

7. Die in der Übersicht über die ermittelten Gebührensätze dargestellten Ergebnisse stellen Höchstsätze dar.

## B) Änderungssatzung

Dem Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache-Nr. 2019-116 wird zugestimmt.

### TOP 7            Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen - Gebührenkalkulation und Neufassung der Friedhofssatzung und - gebührenordnung Vorlage: 2019-034/1

---

GA Janßen berichtete ausführlich.

Rh. Johansen sprach sich für das Ausheben der Gräber durch ein Fremdunternehmen aus, da der Bauhof hierdurch entlastet werde und Beerdigungen auch außerhalb der Arbeitszeit des Bauhofes stattfinden können.

Rh. Behrends erklärte, dass der Friedhof sich nicht mehr durch die großen Familiengrabstätten finanziere, da die Nachfrage nach großen Grabstätten aufgrund der kleineren Familien heutzutage zurückginge. Bevor der Auftrag für das Ausheben an gewerbliche Unternehmen vergeben werde, solle zunächst eine Umfrage der Kundenzufriedenheit des jeweiligen Unternehmens durchgeführt werden, da es beispielsweise auf dem Friedhof in Marx zu einem Nachsacken der durch Unternehmen ausgegrabenen Gräber gekommen sei.

Rfrau Stehle erklärte, dass ein Kostendeckungsgrad von 60 % eine gute Lösung sei. Fraglich sei, ob die Rechnung des Unternehmens an die Familien weitergereicht werde oder ob diese einen Durchschnitt-Satz zahlen müssen.

Rfrau Stehle wies darauf hin, dass die zusätzlich in Obhut der Familie gegeben Gräber der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung stünden und eine Pflege durch die Familien erfolge.

GA Janßen erklärte, dass die Pflege und die Nutzung der Grabstelle nicht dem Zufall überlassen werde. Er erklärte außerdem, dass in der Preisanfrage, den Unternehmen bewusst mitgeteilt worden sei, dass Montags bis Samstag Beerdigungen stattfinden. Seitens der Verwaltung werden die Kosten des beauftragten Unternehmens von der Trauerfamilie eingefordert.

Der BM plädierte für die Rechnungsstellung an die Trauerfamilien durch die Verwaltung, auch wenn hierbei ein Inkassorisiko entstünde.

Herr Poitz erklärte, dass die Verfahrensweise der Gemeinde Friedeburg mit derer anderer niedersächsischer Kommunen übereinstimme und die traditionelle Bestattungskultur erhalten bleibe. Viele Kommunen haben bereits durch Fremdvergabe an Unternehmen den Bauhof entlastet. Er regte an, eine privatrechtliche Rechnung durch die Verwaltung an den Auftraggeber zu stellen und über eine Verwaltungspauschale nachzudenken.

Auf Nachfrage von Rh. Behrends erklärte GA Janßen, dass die Anbieter auf insgesamt drei Jahre (2020-2022) an den Preis gebunden seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

## **A) Gebührenkalkulation**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens vom Februar 2019 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Benutzungen) zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen der Anzahl der künftigen Todesfälle, den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche des Friedhofswesens, wie der Grabnutzung, der Nutzung der Friedhofskapellen, der Nutzung der Totenkammern und der Nutzung der Glocken bzw. Glockenspielen zu.**
- 6. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 3 Friedhöfe. Der Gemeinderat beschließt, auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.**
- 7. Die Gemeinde Friedeburg unterhält in ihrem Gemeindegebiet 2 Friedhofskapellen und 3 Totenkammern. Der Gemeinderat beschließt, auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.**
- 8. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.**

## **B) Friedhofssatzung und -gebührenordnung**

**Dem Entwurf der Neufassung der Friedhofssatzung und –gebührenordnung der Gemeinde Friedeburg vom 02.09.2019 wird zugestimmt.**

### **TOP 8                    2. Änderung der Entschädigungssatzung für Feuerwehrmitglieder Vorlage: 2019-115**

---

Der BM erläuterte die Sitzungsvorlage.

Rh. Lohfeld erklärte, dass sowohl die Erledigung der Aufgabe als auch die Höhe der Aufwandsentschädigung, welche unter der Entschädigung des Ortsbrandmeisters läge, Sinn mache.

Rh. Meyer regte an, dass diese wichtige Aufgabe jemand übernehme, der auch tagsüber in Friedeburg erreichbar sei.

Der BM erklärte, dass diese Aufgabe bereits ein Mitglied der Ortsfeuerwehr Horsten übernommen habe und die Einsatzbereitschaft sichergestellt sei.

Rfrau Stehle erklärte, dass es sich hierbei um eine Aufgabe handele, die bislang nicht Bestandteil des Vertrages mit der „STORAG“ sei. Eine Aufwandsentschädigung müsse nicht die Gemeinde, sondern „STORAG“ zahlen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.08.2019 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Dem vorliegenden Entwurf vom 28.08.2019 zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Friedeburg über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausschluss für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird zugestimmt.**

---

**TOP 9                    Bericht über die Haushaltslage  
Vorlage: 2019-102**

---

GOR Ariens berichtete ausführlich über die aktuelle Haushaltslage.

Der BM erklärte, dass der Haushalt derzeit solide sei und sich positiv entwickle, sodass voraussichtlich mit einem Plus in den Jahreswechsel gestartet werden könne. Ziel sei bisher gewesen, die 7-Millionen-Marke bei den Personalaufwendungen nicht zu überschreiten. Aufgrund der Prognosen werden die Aufwendungen in 2020 mehr als 7 Millionen betragen, da Personal für die neu eingerichteten Gruppen in den Kindertagesstätten benötigt und eingestellt, aber auch Anpassungen aufgrund des Tarifrechts vollzogen werden.

Der BM wies darauf hin, dass den Investitionen nach wie vor Kredite gegenüber stünden, die Darlehensermächtigungen jedoch nur bei tatsächlichem Bedarf in Anspruch genommen und die geplanten Ermächtigungen somit nicht immer voll ausgeschöpft würden.

Auf Nachfrage von Rh. Meyer erklärte GOR Ariens, dass in diesem Jahr für den Haushalt 2020 eine Rückstellung für Finanzausgleichsleistungen gebildet werde.

Rh. Hyda fragte, ob hinter den Ampelfarben im Bericht eine Systematik stecke.

Der BM erklärte, dass es keine Systematik und keinen mathematischen Wert gebe, sondern die Ampelfarbe durch die Verwaltung gewählt werde. Ermittelt werde, inwieweit die geplanten Ansätze wesentlich in Gefahr seien, wobei die Wesentlichkeit für jeden Ansatz einzeln definiert werden müsse.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

---

**TOP 10                    Eröffnungsbilanz mit Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde  
Friedeburg zum 01.01.2011 sowie Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
des Landkreises Wittmund zur Eröffnungsbilanz  
Vorlage: 2019-101**

---

Der BM bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die schnelle und sorgfältige Arbeit und die durch Testat bestätigte, hervorragende Qualität der Arbeit. Die Gemeinde Friedeburg habe eine grundsätzliche Bilanz, welche nun eine vernünftige Haushaltswirtschaft ermögliche.

Rh. Behrends lobte das gute Ergebnis und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es geschafft haben, die Buchführung über einen sehr langen Zeitraum erfolgreich zurück zu verfolgen. Auf eine Eigenkapitalquote von 82 % könne man stolz sein, hiervon würde jedes private Unternehmen träumen.

Rh. Lohfeld erklärte, dass die Grundlage nun geschaffen und die vielen Diskussionen rund um die Eröffnungsbilanz damit beendet seien.

Rh. Hyda wies darauf hin, dass nun die Aufarbeitung der vielen ausstehenden Jahresabschlüsse anläge und in dem jetzigen Tempo die Aufarbeitung nicht aufgeholt werden könne.

Rh. Hyda bat um eine Auflistung der Kosten der „Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft“ sowie um den Zeitplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Der BM erklärte, dass die Gemeinde Friedeburg noch nicht am Ziel sei, jedoch einen wichtigen Meilenstein erreicht habe. Die Erstellung des ersten Jahresabschlusses sei sehr zeitaufwendig und erfordere nicht weniger Arbeitsaufwand als die Eröffnungsbilanz. Ziel sei es, nach Fertigstellung des ersten Jahresabschlusses; zukünftig zwei Jahresabschlüsse pro Jahr zu schaffen.

Rfrau Stehle fragte nach dem Zeitpunkt, wann mit dem ersten Jahresabschluss zu rechnen sei.

Der BM erklärte, dass ein Termin derzeit nicht genannt werden könne.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.08.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Eröffnungsbilanz wird beschlossen. Der Anhang nach § 55 GemHKVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht nach § 56 GemHKVO sowie der Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO werden zur Kenntnis genommen.**

---

**TOP 11            Sachkostenpauschale für Schiedspersonen  
Vorlage: 2019-119**

---

GA Janßen erläuterte die Sitzungsvorlage.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.08.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Für die Ausübung der Aufgaben des Schiedsamtes erhalten Schiedspersonen in der Gemeinde Friedeburg ab dem Haushaltsjahr 2020 eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 180,00 €. In Rumpffahren beträgt die monatliche Sachkostenpauschale pro Schiedsperson 15,00 €.**

---

**TOP 12            Sachstand Wohnmobilstellplatz in Friedeburg  
Vorlage: 2019-117**

---

GA Janßen berichtete über den Sachstand des Wohnmobilstellplatzes in Friedeburg.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass in den Aushangkästen kein Hinweis auf den Wohnmobilstellplatz zu finden sei.

Rh. Lohfeld regte an, die Attraktivität des Stellplatzes in den nächsten Jahren zu steigern, auch müsse nach einem Alternativstellplatz während des Festivals geschaut werden. Der Personalaufwand sei jedoch gering zu halten, so könne beispielsweise durch die Schwimmmeister die Gebühr eingefordert werden anstelle der Bediensteten der Touristinfo.

Rfrau Heeren erklärte, dass in der Statistik auch die Bauphase der Bürgersteige berücksichtigt werden müsse, da zu diesem Zeitpunkt kein Wohnmobil abgestellt werden konnte. Weiterhin erklärte sie, dass die Attraktivität des Platzes gleich null sei, da eine Ver- und Entsorgung nicht stattfindet. Attraktiv für die Touristen sei ein Alternativstellplatz an der Wassermühle oder an der Paddel- und Pedalstation, hier solle die Verwaltung Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Der BM erklärte, dass bezüglich des Schützenplatzes aufgrund des Erbpachtvertrages eine bauliche Anlage zur Ver- und Entsorgung nicht errichtet werden dürfe. Es sei eine Herausforderung, bauplanungsrechtlich einwandfrei eine Ver- und Entsorgung auf den Stellplätzen am Ems-Jade-Kanal zu erstellen, geeignete Flächen würden jedoch im Auge behalten.

Rh. Hyda kritisierte, dass die Kosten und die Kostendeckung nicht bekannt sei, Zahlen lediglich durch den jährlichen Tourismusbericht von Frau Reuß-Hemken vorlägen. Die Thematik um den Wohnmobilstellplatz und Alternativstellplatz müsse ernsthaft diskutiert werden.

Rfrau Stehle erklärte, dass die Zahlen der Wohnmobile auf dem Stellplatz erschreckend seien, da diese sich um 1/3 reduziert habe und die Einnahmen mit unter 1.000 Euro jährlich nur sehr gering seien. Die Gebühr in Höhe von 5,00 Euro sei wirtschaftlich unsinnig, da diese bereits durch das Einkassieren aufgefressen werde. Die Gebühr müsse abgeschafft werden, damit mehr Leute kommen oder aber die Attraktivität müsse gesteigert werden und damit auch gleichzeitig die Gebühr.

Rh. Lohfeld erklärte, dass Touristen, die nicht bereit seien 5,00 Euro Gebühr für einen Stellplatz zu zahlen, auch in Friedeburg vermutlich kein Geld lassen würden. Zunächst solle die Gebührenerhebung auf die Probe gestellt werden und erst wenn der Stellplatz sich trage, könne über weitere Plätze nachgedacht werden. Da der Platz aufgrund von Festivitäten wie das „Friedeburger Festival“ oder das „Schützenfest“ häufig gesperrt sei, müsse über einen Alternativplatz nachgedacht werden, wenn möglich dicht an dem Festplatz, um Touristen in Friedeburg zu halten.

Rfrau Heeren sprach sich dafür aus, nach einem Alternativplatz in der schönen Natur zu suchen oder aber den vorhandenen Stellplatz nach und nach herzurichten, damit Friedeburg die Urlauber zu sich holt. Die Wohnmobilisten dürfen keine schlechten Erfahrungen sammeln aufgrund gesperrter Stellplätze.

---

## **TOP 13            Annahme von Spenden und Sponsoringbeträgen**

---

### **TOP 13.1        Annahme einer Geldspende - Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung an die Gemeindesozialarbeit Vorlage: 2019-094**

---

Rh. Lohfeld erkundigte sich, unabhängig von der Spende, was die Verwaltung unter Gemeindesozialarbeit verstehe und ob hier die Sozialarbeit vom Kleinkind bis zum Greis abgedeckt werde.

Der BM erklärte, dass die Sozialarbeit nicht altersabhängig, sondern tätigkeitsbezogen sei.

Rh. Lohfeld regte an, über die Erweiterung der Gemeindesozialarbeit nachzudenken, beispielsweise durch ein höheres Beratungsangebot.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.07.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Annahme der Geldspende der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung für die Gemeindefozialarbeit der Gemeinde Friedeburg in Höhe von 500,00 € gemäß Drucksache 2019-094 wird genehmigt.**

---

**TOP 14            Anträge**

---

**TOP 14.1        Erstellung von Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken (Antrag der FWG-Ratsfraktion vom 05.07.2019) Vorlage: 2019-118**

---

Rh. Hyda erläuterte den Antrag der FWG-Ratsfraktion.

Rfrau Stehle lobte die Idee einer Richtlinie, könne aber die angedachten Kriterien und das Adjektiv „hiesig“ nicht gut heißen, da hier Friedeburger bevorzugt, gleichzeitig der Zuzug von Familien ausgeschlossen werde. Um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, seien auch die Investoren, zumindest zu einem Prozentsatz, nicht auszuschließen.

Der BM wies darauf hin, dass es juristisch gesehen schwierig sei, soziale Kriterien anzuwenden. Bevor eine Richtlinie in Kraft treten könne, müsse zunächst grundsätzlich entschieden werden, wie der Wohneigentum aber auch der eklatant niedrige Mietwohnraum gefördert werden solle.

Rfrau Heeren erklärte, dass beispielsweise Investoren die Mietwohnungen bauen, junge und kinderlose, verheiratete Paare oder Senioren, die ihren Wohnraum verkleinern möchten, aufgrund der Kriterien keine Grundstücke erhalten würden. Auch müsse das Kriterium „hiesig“ näher definiert werden, ob es sich hierbei um Bürger der Gemeinde Friedeburg oder beispielsweise auch um Bürger aus Leerhabe handele.

Rh. Lohfeld erklärte, dass das Beispiel aus Münster in Friedeburg nicht anzuwenden sei. Eine Vergabe nach sozialen Kriterien mache grundsätzlich Sinn und wurde in Friedeburg Ost bereits durchgeführt, hier jedoch erfolglos. Die Richtlinie sei schwierig umzusetzen und mache der Verwaltung zusätzliche Arbeit.

Rh. Fischer regte an, die Vergabekriterien an die jeweiligen Ortschaften anzupassen.

Der BM erklärte, dass er den Antrag der FWG-Ratsfraktion als Anregung verstehe, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und um herauszufinden, wo ein Vergabekatalog am sinnvollsten sei.

Auf Nachfrage von Rh. Fischer, ob es jetzt schon möglich sei auch ohne Richtlinie, Vergabekriterien einzuführen, erklärte der BM, dass es in der Hand der Gemeinde läge schon jetzt Vergabekriterien festzulegen.

---

**TOP 14.2        Erstellen einer "Melde-App" in der Gemeinde Friedeburg (Antrag Ratsherr Stefan Gaidies vom 04.08.2019) Vorlage: 2019-123**

---

Dem Ratsherr Stefan Gaidies, der als Zuhörer anwesend war, wurde das Wort erteilt. Herr Gaidies erläuterte den Antrag zum Erstellen einer „Melde-App“.

Rfrau Stehle fragte, ob Herr Gaidies berechtigt sei, im Namen der Partei „Die Friesen“ einen Antrag stellen zu dürfen.



Der BM erklärte, dass Herr Gaidies den Antrag als Ratsherr der Gemeinde Friedeburg gestellt habe. Es sei kein Antrag der Partei „Die Friesen“, da dieser sonst vom Parteivorsitzenden unterschrieben sein müsse.

Rh. Johansen erklärte, dass die Nutzer der App dazu neigen würden, ununterbrochen kleine Gefahren und Mängel zu melden und diese dann sehr zeitaufwendig abgearbeitet werden müssen. Bisher seien die Ortsvorsteher/innen Ansprechpartner für die Bürger und Bürgerinnen bei Meldungen.

Rh. Behrends erklärte, er habe die Erfahrung als Ortsvorsteher gemacht, dass viele Kleinigkeiten bereits durch die Ortsvorsteher/innen abgefangen und behoben werden. Viele Meldungen können bereits im Vorfeld durch die Ortsvorsteher/innen abgeklärt werden, ohne dass der Bauhof rausrückt und die Verwaltung diese Meldungen abarbeiten muss.

Herr Gaidies erklärte, dass in der App auch Fotos vom Schaden hochgeladen werden können, sodass zwischen Kleinigkeiten und tatsächlichen Mängeln unterschieden werden könne. Die App sei als eine Entlastung der Ortsvorsteher/innen zu betrachten.

Auf Nachfrage von Rh. Hyda, ob es die App auf dem Markt bereits gebe oder ob diese noch entwickelt werden müsse, erklärte Herr Gaidies dass diese App bereits heruntergeladen werden könne.

Rh. Lohfeld kritisierte, dass der persönliche Kontakt zwischen den Ortsvorstehern aber auch der Verwaltung und den Bürgern, insbesondere bei jüngeren Bürgern, durch die App verloren gehe. Die Idee der „Melde-App“ sei gut gedacht, aber der Zeit noch voraus.

Der BM erklärte, dass er die durch die App beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die damit verbundene Verantwortung der Bürger/innen positiv sehe. Eine große Herausforderung sei die Kommunikation aller Beteiligten sicherzustellen. Einen Nachteil der App sehe der BM in der Anonymität der Nutzer. Einen weiteren in der Arbeitsbelastung der Verwaltung, die durch die App viel höher sei. Somit überwiegen derzeit noch die Nachteile, weshalb ein Beschwerdemanagement zunächst noch ohne App umgesetzt werden müsse.

Rfrau Stehle erklärte, dass die Verwaltung sich derzeit auf dem Weg ins digitale Rathaus befinde und ein elektronisches Meldesystem sehr gut in so eine digitale Verwaltung passe. Fraglich sei, wie sinnvoll die Erstellung einer „Melde-App“ im Rahmen einer Einzelaktion sei. Das Beschwerdemanagement solle besser als Modul im Rahmen der Digitalisierung in den nächsten Jahren mit eingebunden werden.

Rh. Hyda erklärte, dass der Informationsbedarf und der Beratungsbedarf noch hoch sei und über eine eventuelle „Melde-App“ in einer interfraktionellen Sitzung beraten werden müsse.

Der BM erklärte, dass ein digitales Rathaus in der Lage sein muss, Meldungen auch per App zu empfangen und dass das Thema Digitalisierung in den nächsten drei Jahren vorangetrieben werde.

Rh. Lohfeld erklärte, dass der Antrag zu früh käme, da sich die Verwaltung zurzeit noch auf die Digitalisierung einstelle. Die Verwaltung müsse gewisse Standards einhalten und sollte keine Übergangstechnologie nutzen.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 1 Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**In der Gemeinde Friedeburg ist eine „Melde-App“ einzurichten und dieses ggfls. mit dem Landkreis Wittmund technisch abzustimmen.**

**TOP 15      Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Es erfolgte kein Bericht, da keine relevanten Themen vorlagen.

**TOP 16      Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Rh. Hyda fragte nach dem Inhalt der Haushaltsverfügung für 2019 und regte an, das Schreiben des Landkreises Wittmund zur Verfügung zu stellen.

Der BM erklärte, dass die Verfügung keine Auflagen beinhalte und hierin lediglich die Höhe der Liquiditätskredite kritisiert worden sei.

Rh. Hyda fragte nach den Kosten für den Haushaltsworkshop im Jugendparlament, welcher durch einen Berater der „Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft“ durchgeführt worden sei.

Der BM erklärte, dass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstanden seien.

**TOP 17      Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Der Vorsitzende schloss um 21.12 Uhr die öffentliche Sitzung.